

Anlage 4
(zu § 2 Abs. 1)

Urkunde
über die Erlaubnis zur Führung der Berufsbezeichnung

„_____“

Name, Vorname

geboren am

in

erhält mit Wirkung vom heutigen Tage aufgrund des § 1 der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für den Beruf der Gesundheits- und Krankenpflegeassistentin und des Gesundheits- und Krankenpflegeassistenten vom 6. Oktober 2008 (GV. NRW. S. 652) die Erlaubnis, die Berufsbezeichnung

„_____“

zu führen.

Ort, Datum

(Siegel)

(Unterschrift)